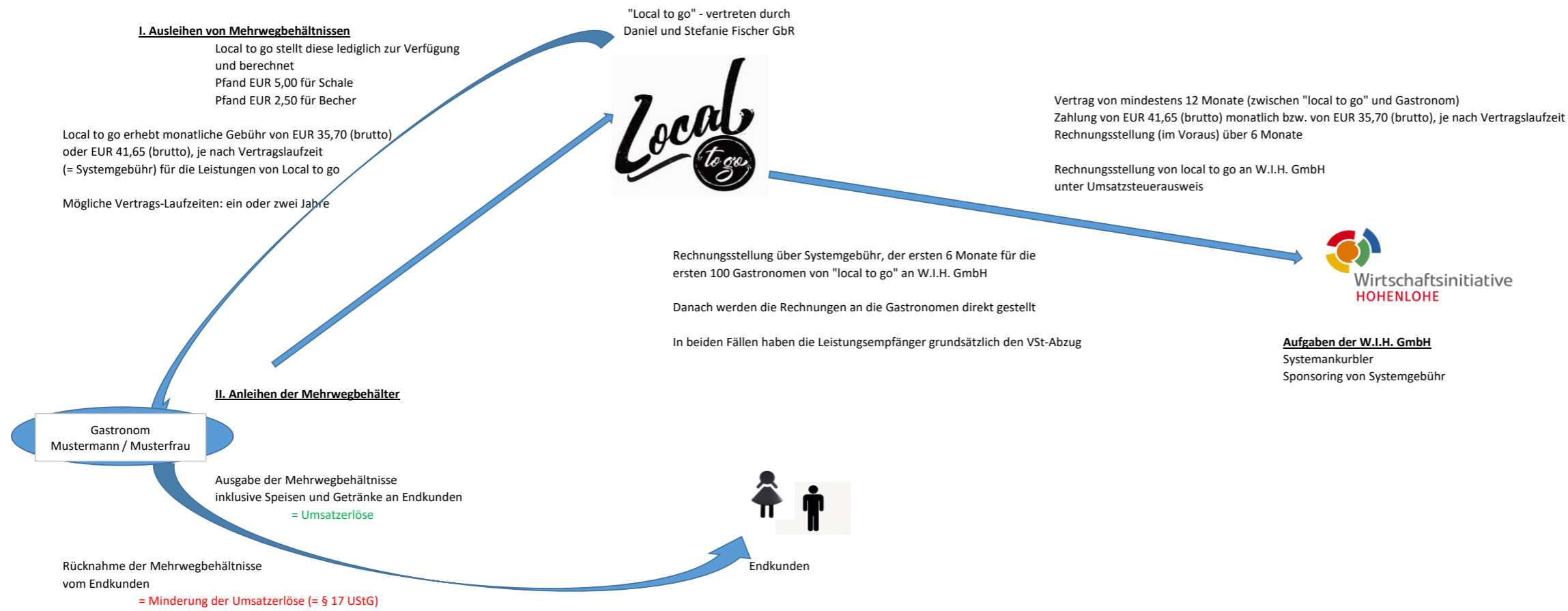


Arbeitspapier des Steuerberaters zum Thema "Hohenlohe to go"



Umsatzsteuerrechtliche Würdigung der zivilrechtlichen Vertragsbeziehung: Gastronom --> Endkunde

Ausgabe der Mehrwegbehältnisse inklusive Speisen und Getränke an Endkunden

Gastronom Mustermann / Musterfrau verkauft Speisen und Getränke, die dem entsprechenden Steuersatz von 7% / 19% unterliegen, in Mehrwegbehältnisse, bei denen es sich sinngemäß um Einheitsleergut handelt. Für die Mehrwegbehältnisse stellt er seinen Kunden zu den Restaurationsleistungen zusätzlich noch Pfand in Rechnung. Im Rechnungsbetrag sind 7% / 19% Umsatzsteuer enthalten.

Warenumschließungen sind unselbständig und teilen stets das Schicksal der Hauptleistungen, d.h. gleiche Begünstigung und gleicher Steuersatz wie beim Inhalt der Restaurationsleistung (= Hauptleistung).

Bei den Erlösen für Mehrwegbehältnisse handelt es sich um Umsatzerlöse, die wie folgt erfasst werden:

buchhalterischer Hinweis - Sachkontenrahmen 03 / 04

Finanzbuchhaltungskonto 8540/4520 = Erlöse Pfandbehältnisse
 Buchung im **Haben**

Umsatzsteuersätze

Die Umsatzsteuer für **Speisen** in der Gastronomie wird über den 30. Juni 2021 hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 auf den ermäßigten Steuersatz von 7% gesenkt.

Bei sogenannten Kombiangeboten, die aus Speisen inklusive Getränken (z.B. Buffet, All-Inclusive-Angeboten) bestehen, ist die Aufteilung wie folgt vorzunehmen:
 Der auf die Getränke entfallende Entgeltanteil wird mit 30% des Pauschalpreises angesetzt, auf die Speisen entfallen 70% (siehe BMF, Schreiben vom 02.07.2020).

Rücknahme der Mehrwegbehältnisse auf Ebene Gastronom / Gastronomin

Die Rückgabe und Rückzahlung des Pfandgeldes ist bei Transporthilfsmitteln und Warenumschließungen eine Entgeltminderung, die bei den Warenumschließungen wiederum wie der Verpackungsinhalt zu behandeln ist.

Wenn also beispielsweise in dem Behältnis eine Flüssigkeit mit begünstigtem Steuersatz transportiert wird, so ist die Entgeltminderung auch zu diesem geringeren Steuersatz durchzuführen.

Werden die Mehrwegbehältnisse = Erlöse wieder erstattet, werden sie im "Soll" auf die folgenden Konten erfasst:

buchhalterischer Hinweis - Sachkontenrahmen 03 / 04

Finanzbuchhaltungskonto 8540/4520 = Minderung der Erlöse Pfandbehältnisse
 Buchung im **Soll**